

Amt/Abt.: Musikschule 70.50

Stralsund, 07.11.2016

Tel.: 253470

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	<b>1.000,- Euro</b>	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V.	
Zweckbindung für	<b>Spende 2 Aktivboxen für die Musikschule</b>	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 08290000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan                      berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr                      in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung <sup>26.3.01.001</sup> , Sachkonto <sup>08290000</sup> .	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                                       Nein

07.11.2016

Datum

  
 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

Datum

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

07.11.2016

Datum

  
Unterschrift



**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift